

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Schulessen – Jetzt auch vegan!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in den Bezirken die vergaberechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bei der Mittagsverpflegung im gebundenen und offenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen und der Förderzentren ethische und religiöse Aspekte, insbesondere bei der Verwendung von tierischen Produkten verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ziel soll es sein, dass bedarfsgerecht in jeder Ganztagsbetreuung ein veganes Gericht angeboten wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30.11.2014 zu berichten.

Begründung

In Deutschland leben ca. 800.000 sich vegan ernährende Menschen. Deutsche Lebensmittelmärkte verzeichneten im vergangenen Jahr beim Umsatz von veganen Produkten ein Plus von 19,4 %. Die Tendenz steigt. Dabei handelt es sich vor allem um junge Menschen mit Kindern. In keiner anderen Stadt in Deutschland floriert die vegane Ernährung so wie in Berlin. Der Senat muss diesen Trend erkennen und reagieren.

Laut den Informationen des Senats (Rote Nr. 0812 B vom 14.04.2014; Kleine Anfrage vom 08.10.2012, Drs. 17/11057) nehmen täglich 60.000 Schüler/-innen am Schulessen teil, in den gebundenen Ganztagsgrundschulen sind es ca. 20.000. Damit erhält ca. die Hälfte der rund 150.000 Berliner Grundschüler*innen ein bezuschusstes Mittagessen. Zu den Zahlen in den

Förderzentren hat der Senat sich bisher nicht geäußert. Abgesehen davon, dass es sich hierbei aufgrund fehlender Erhebungen um vorsichtige Schätzungen des Senats handelt, sind diese Zahlen hinsichtlich tatsächlicher Ablehnungen des Schulmittagessens aufgrund religiöser oder ethischer Aspekte in einer multikulturellen und ethisch reflektierten Stadtgesellschaft zu hinterfragen. Tatsächlich lehnt eine bisher unbekannte Zahl an Schülerinnen und Schüler das Mittagessen in der Ganztagsbetreuung ab, weil es z. B. Fleisch oder tierische Produkte enthält, die die Kinder aus Gewissensgründen nicht zu sich nehmen. Hierbei handelt es sich auch um Kinder, deren Erziehungsberechtigten aufgrund der Unkenntnis über das Essensangebot sich an den Kosten für das Mittagessen beteiligen. Für die inzwischen 37 Euro pro Kind erhalten sie so keine Gegenleistung.

In der Musterausschreibung für das Schulmittagessen des Landes Berlin ist auf der S. 4 der Anlage 3, in der Leistungsbeschreibung des Speiseangebots (Absatz 5.1. Nr. 5) zu lesen:

Der Auftragnehmer hat ethische und religiöse Aspekte, insbesondere bei der Verwendung von Fleisch, angemessen zu berücksichtigen.

Auf der S. 16 der Handreichung des Senats zur „Neuordnung des schulisches Mittagessens“ wurde die gleiche Anforderung an das Speiseangebot formuliert. Tatsächlich findet diese aber offenbar keinen Eingang in die Ausschreibungsunterlagen der Bezirke und in die Verträge zwischen den Essensanbietern (Caterern) und den Bezirken. In der Schriftlichen Anfrage vom 10.04.2014, Drs. 17/13602 schreibt der Senat:

Die Ausschreibungsformulierung „Berücksichtigung ethischer Aspekte“ fordert ein, dass überhaupt ethische Aspekte Berücksichtigung finden. Daraus ist aber kein rechtlicher Anspruch des einzelnen Elternteils oder Kindes abzuleiten, dass „sein“ ethischer oder religiöser Aspekt berücksichtigt wird.

(...)

Die Handreichung ist keine vergaberechtliche Belegquelle für die Beurteilung oder das Einfordern einer vertragskonformen Leistungserbringung im Rahmen der schulischen Mittagessensverpflegung. Hierzu sind nur die bezirklichen Ausschreibungsunterlagen von Belang.

Kurzum: Die Bezirke halten sich in ihren Ausschreibungen und in ihren Verträgen mit den Essensanbietern nicht an die Musterausschreibung des Landes Berlin und somit nicht an die Anforderungen des Senats an das Speiseangebot, die eigentlich für ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und bedarfsgerechtes Mittagessen formuliert wurden. Tatsächlich werden die Bedarfe der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten aufgrund vergaberechtlicher Lücken konsequent übergangen. Zubereitetes Essen wird daher von betroffenen Kindern verweigert und weggeworfen. So nehmen die betroffenen Kinder keine Mahlzeit zu sich, was nicht nur gesundheitlich bedenklich ist, sondern auch den Bildungserfolg der Kinder stark eintrübt. Dieser Zustand ist bildungs-, Verbraucherschutz- und umweltpolitisch nicht hinnehmbar und muss dringend geändert werden.

Darüber hinaus schreibt der Senat in der Schriftlichen Anfrage vom 10.04.2014, Drs. 17/13602:

Eine vegane Ernährung ist durch den ausschließlichen Verzehr von pflanzlichen Lebensmitteln gekennzeichnet. Auf jegliche tierische Produkte, also auch z.B. Milch, Käse oder Honig, wird verzichtet. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), auf deren Qualitätsstandards sich die Musterausschreibung bezieht, hält eine rein pflanzliche Ernährung im gesamten Kindesalter aufgrund des daraus möglich folgenden Nährstoffdefizits für nicht geeignet. Der Senat folgt dieser fachlichen Einschätzung.

Diese Aussage ist nicht nur widersprüchlich, sie ist verkürzt und daher kritisch zurückzuweisen.

Einerseits enthält die Musterausschreibung für das Schulessen des Landes Berlin eine „Berücksichtigung ethischer Aspekte“ (siehe oben), wozu zweifelsfrei die Ablehnung tierischer Produkte aufgrund des ethischen Konzepts des Mitleids mit Tieren gehört. Das heißt: Die Musterausschreibung des Senats orientiert sich nicht nur an den Qualitätsstandards der DGE, sondern auch und vor allem an den Bedarfen der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten.

Andererseits findet sich in der Broschüre „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung kein Passus zum veganen Essen. Eine explizite Ablehnung einer veganen Ernährung in der Schule findet sich in der Auflage 2011, auf die sich der Senat und die Musterausschreibung bezieht ebenso wenig wie in der inzwischen veröffentlichten überarbeiteten Auflage 2013. Die Musterausschreibung bezieht sich nicht auf weitere informelle kritikwürdige Äußerungen der DGE, in denen die Gesellschaft vor Nährstoffmangelzuständen warnt. Diese können im Übrigen durch nicht-tierische kindgerechte Präparate kompensiert werden und betreffen hauptsächlich Säuglinge und Kleinkinder.

Das Schulessen in Berlin muss bedarfsgerecht organisiert werden. Andernfalls sieht sich das Land Berlin zukünftig vor Müllbergen aufgrund zurückgewiesenen Essens, vor hungrigen und unkonzentrierten Kindern und vor einer Reihe sich beschwerender Eltern wieder.

Berlin, den 03.06.2014

Delius Kowalewski
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion